



## Medikamentenvergabe

Angaben zum Kind			
Vor- und Nachname			
Geburtsdatum			
Angaben zum Medikament			
Name des Medikamentes			
Erhalt der ärztlichen Verordnung		<input type="checkbox"/> Ja, schriftliche Verordnung des Arztes liegt vor: Datum der ärztlichen Verordnung: _____ Name der Ärztin/des Arztes: _____	
		<input type="checkbox"/> Verabreichung auf Anweisung der Eltern.	
Datum und Unterschrift der Eltern:			
Dosierung			
Wochentag	Welche Uhrzeit?	Welche Dosis?	Verabreichung durch
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

### Grundsätze der Medikamentenvergabe:

- Medikamente werden nur in Originalverpackung entgegengenommen.
- Bei verschreibungspflichtigen Medikamenten oder bei Medikamentenvergabe auf ärztliche Anweisung liegt die schriftliche Verordnung der Ärztin bzw. des Arztes vor.
- Die Eltern bestätigen mit der Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.
- Das Medikament wird an einem für Kinder unzugänglichen Bereich und den Aufbewahrungsvorschriften entsprechenden Ort aufbewahrt.
- Die verantwortliche Person verabreicht das Medikament entsprechend den Dosierungs- und Verabreichungsangaben.
- Das Medikament wird von einer Fachperson der Einrichtung entgegengenommen. Bei Arbeitsende hat sie den Auftrag, die Informationen bezüglich des Medikaments weiterzugeben.
- **Es werden keine fiebersenkende Medikamente, wie zum Beispiel Algifor oder Dafalgan verabreicht. Ausnahme: einmalige Verabreichung kurz bevor das Kind abgeholt wird sowie auf ärztlicher Verordnung (Verordnung liegt bei, ebenso Attest dass das Kind den Hort besuchen darf.)**
- **Ohne telefonische Vorankündigung der Eltern (Tel. 032 641 02 41), sowie bei fehlendem Medikamentenblatt, werden keine Medikamente im Hort verabreicht.**